

Volkszählung vom 15. Mai 2001 Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

Gemeinde: Faistenau (50311)
Politischer Bezirk: Salzburg-Umgebung (503)
NUTS 3 Region: Salzburg und Umgebung (AT323)
Bundesland (NUTS 2): Salzburg

Merkmal	Anzahl	
	24.09.2004 ¹⁾	17.09.2002 ²⁾

Volks- zählungs- jahr	Anzahl	Änd. %
-----------------------------	--------	--------

Ergebnisse VZ 2001

Wohnbevölkerung	k. K.	2.850
Veränderung seit 1991		458
durch Geburtenbilanz		233
durch Wanderungsbilanz		225
Bürgerzahl	k. K.	2.741
Nebenwohnsitzfälle	k. K.	132

Einwohner: Vergleichszahlen seit 1869

			1991	2.392	20,3
			1981	1.988	11,5
			1971	1.783	11,4
			1961	1.600	1,8
			1951	1.571	12,7
			1939	1.394	-4,1
			1934	1.454	9,1
			1923	1.333	13,9
Fläche, Dichte, Seehöhe					
Katasterfläche (in km ²)		51,25	1910	1.170	4,1
Dichte (Einw./km ²)		56	1900	1.124	-2,3
Seehöhe (m)		786	1890	1.151	0,6
			1880	1.144	3,7
			1869	1.103	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Großzählung 2001. Erstellt am: 13.07.2009.

1) Laut Kundmachung vom 23.9.2004 und damit rechtlich verbindliches Ergebnis für die Ermittlung der "Volkszählung" (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2005) und die Ermittlung der Mandate (§ 4 NRWO 1992). Wenn keine Korrektur (k. K.) erfolgt ist, gilt das Ergebnis laut Kundmachung vom 17.9.2002.

2) Wenn kein korrigiertes Ergebnis vorliegt (k. K.), ist dies das rechtlich verbindliche Ergebnis wie unter 1), ansonsten das statistische Ergebnis als Grundlage für merkmalsbezogene statistische Auswertungen und Publikationen.

Am 23. September 2004 erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Kundmachung der Korrektur der bei der Volkszählung 2001 erhobenen Zahl der Wohnbevölkerung (Personen, die im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben) und der Bürgerzahl (Österreicher mit Hauptwohnsitz).

Diese Korrektur war erforderlich, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 am 17. September 2002 noch ca. 900 Beschwerden betreffend Reklamationsverfahren gemäß § 17 Meldegesetz beim Verwaltungsgerichtshof anhängig waren. Diese Verfahren haben in ca. 800 Fällen zu einer Aufhebung des Bescheides und in weiterer Folge zu einer Änderung des Zählwohnsitzes (tatsächlicher Hauptwohnsitz der betroffenen Personen am 15. Mai 2001) geführt. Insgesamt war es erforderlich, ca. 500 Gemeindeergebnisse zu korrigieren.

Die Korrektur betrifft nur die Zahl der Wohnbevölkerung (u. a. Grundlage für den Finanzausgleich) und die Bürgerzahl (Grundlage für die Berechnung der Mandatsverteilung). Diese Ergebnisse werden als „rechtlich verbindliche Ergebnisse“ bezeichnet, im Unterschied zu den „statistischen Ergebnissen“ (Kundmachung vom 17.9.2002), die davon unberührt bleiben, da zum Zeitpunkt der Kundmachung der korrigierten Ergebnisse (23.9.2004) die Volkszählungsdaten 2001 schon längst veröffentlicht waren, und zwar in Form umfangreicher Publikationen und Datenbanken. Da die korrigierten Ergebnisse nur sehr wenig von den zuvor publizierten „statistischen Ergebnissen“ abwichen, wurde beschlossen, die letzteren nicht zu verändern und somit eine Neuberechnung aller statistischen Ergebnisse und eine erneute Publikation samt Einlagerung in die Datenbanken zu vermeiden.